

## Merkblatt über die Schulzahnpflege

### 1. Weisungen über die Gesundheitspflege<sup>1</sup>

#### § 5 Zahnärztliche Untersuchung

<sup>1</sup> Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Volksschule einen Gutschein, der zu einer kostenlosen zahnärztlichen Untersuchung (exklusive Röntgen) mit Behandlungskosten-Voranschlag während des Schuljahres berechtigt.

#### § 7 Beratung

<sup>1</sup> Der Schulrat kann für die Schulen eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt für beratende Funktionen im Bereich schulzahnärztliche Prophylaxe und Aufklärung bestimmen. Je nach Bedarf berät die Zahnärztin oder der Zahnarzt den Schulrat, die Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren, die Lehrerschaft und die Erziehungsberechtigten.

#### § 8 Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren

<sup>2</sup> Die Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren sind für ihre Tätigkeit administrativ dem Departement des Innern und fachlich dem Kantonszahnarzt unterstellt.

#### § 14 b) Schulzahnärztlicher Dienst

<sup>1</sup> Die Entschädigung der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie der Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren übernimmt der Schulträger. Werden Schulzahnpflege-Gutscheine bei ausserkantonalen Zahnärztinnen oder Zahnärzten eingelöst, so sind auch diese tarifentsprechend zu entschädigen.

### 2. Abgabe von Fluorgelée

Die Anwendung von hochdosierten Fluorid-Präparaten (Liste D) durch die Schulzahnpflegeinstruktorinnen ist ohne schriftliches Einverständnis der Eltern nicht mehr erlaubt. Aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes empfehlen wir, darauf zu verzichten.

Ab Schuljahr 2023/24 wird bei den regelmässigen, überwachten Zahnputzübungen in den Kindergärten eine fluoridierte Kinderzahnpaste (0.05% oder 500 ppm Fluorid) verwendet. In den Schulen eine «Junior» oder eine «normale» Fluoridzahnpaste (0,15% oder 1500ppm Fluorid).

### 3. Meldung personelle Änderungen

Wir bitten die Schulzahnpflegeinstruktorinnen personelle Änderungen nicht nur dem Schulträger, sondern auch dem Amt für Gesundheit und Soziales mitzuteilen. Besten Dank.

Meldung an:

Sekretariat Kantonsärztlicher Dienst: [kad.ags@sz.ch](mailto:kad.ags@sz.ch) / +41 41 819 13 66

---

<sup>1</sup> [www.sz.ch/gesetze](http://www.sz.ch/gesetze) -> Systematische (SRSZ) -> [614.111](http://www.sz.ch/gesetze/614.111)

#### **4. Infoseiten**

Informationen über den schulzahnärztlichen Dienst sind verfügbar über:

- [Homepage](#) Kanton Schwyz
- [Stiftung für Schulzahnpflege-Instruktorinnen SZPI](#)
- [Weisungen über die Gesundheitspflege](#)
- [Kontrollblatt zur Schulzahnpflege 2013](#)
- [Prophylaxe-Unterricht in der Schulzahnpflege](#)

#### **5. Adressen**

Amt für Gesundheit und Soziales

kad.ags@sz.ch

Kantonsärztlicher Dienst:

Telefon 041 819 13 66

(Abrechnung Zahnpflegemittel, allgemeine Fragen)

Amt für Volksschulen und Sport:

avs@sz.ch

(Zahngutscheine)

Telefon 041 819 19 11

Kantonszahnarzt:

michael.kraehenmann@sz.ch

Dr. med. dent. Michael Krähenmann

Telefon 041 811 48 88

(Fachfragen)